

Opferschutz statt Täterschutz

Am 3. Juni 2009 fand im Nationalrat die Sonderdebatte zum Strafrecht statt, welche von der SVP gefordert wurde. Diese Debatte war dringend notwendig geworden, denn bereits zwei Jahre nach der Änderung des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuchs wird klar, dass einige Neuerungen verfehlt sind, so etwa die bedingten Geldstrafen. Weiter zeigt die Zunahme von Gewalt und Brutalität in den letzten Jahren klar, dass das heutige Strafgesetz die Täter zu viel schützt und damit zu wenig abschreckend ist. Der Nationalrat hat nun einige Änderungen vorgenommen, die in die richtige Richtung gehen. Die bedingten Geldstrafen wurden abgeschafft, sowie die Möglichkeit kurzer Haftstrafen wieder eingeführt. Weiter wurden Schnellgerichte, z.B. für Hooligans, befürwortet. Doch dies allein reicht nicht. Damit das Strafrecht eine abschreckende Wirkung hat, müssen die Strafen erhöht werden. Denn von Bussen und kurzen Freiheitsstrafen, die in der Regel auch noch zur Bewährung ausgesetzt werden, lässt sich heute niemand mehr abschrecken. Das Problem liegt jedoch in vielen Fällen nicht im Gesetz selbst, sondern in dessen Anwendung. Oft wären höhere Strafen möglich, doch zu lasche Richter nützen diese Möglichkeiten nicht aus. Eine Möglichkeit wäre, bei manchen Delikten höhere Mindeststrafen anzusetzen. Das Ergebnis der Kuschelpädagogik mit Gewalttätern der letzten Jahrzehnte können wir heute auf der Strasse und in den Medien sehen. Diese Konzepte sind längst gescheitert.

Michael Kreuzer

Präsident Junge SVP Oberwallis